

Dieses Blatt  
erscheint täglich  
Abends und ist  
durch alle Post-  
anstalten des In-  
und Auslandes zu  
beziehen.

# Dresdner Journal.

Preis für  
das Vierteljahr  
1½ Thlr.  
Insertionsgebühren  
für den Raum  
einer gestrichelten  
Zeile 2 Pf.

## Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Wiedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

**Inhalt.** Keine konstituierende Versammlung für Sachsen. — Falsche Gerüchte. — Tagesgeschichte: Dresden: Zwölfte Sitzung der ersten Kammer; neunzehnte Sitzung der zweiten Kammer; Hauptversammlung des deutschen Vereins. Franzensbad. Berlin. Apennin. Wien. Agram. Aus Tirol. Paris. — Wissenschaft und Kunst: Hoftheater: „Die Hugenotten.“ — Kirchliche Umschau. — Feuilleton. — Eingekendetes. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

### Keine konstituierende Versammlung für Sachsen.

Was wir gestern als Befürchtung aussprachen, hat sich heute bereits bestätigt. Der Ruf nach einer konstituierenden Versammlung ist erschollen, und schon unternehmen es die Vaterlandsvereine, ihn ernstlich in Berathung zu ziehen. Zwar hat man nicht die Berufung einer solchen Versammlung ohne weiteres verlangt; zwar will man, daß die gesetzlichen Organe selbst zu ihrer Auflösung schreiten und die neue Gesetzgebung berufen; allein Das kann uns in unserer Ansicht nicht wankend machen, wir protestiren auch heute gegen eine konstituierende Versammlung.

Man ist jetzt leicht zum Verdacht geneigt. Man könnte daher argwohnen, es sei denen, welche die Zustimmung der jetzigen Kammern zu einer konstituierenden Versammlung verlangen, nicht Ernst damit, sie erwarteten nicht, daß diese Zustimmung erfolgen werde, und wären bereit, alsdann auch ohne dieselbe ihre Forderung durchzusetzen. Wäre Dem wirklich so, dann wäre ihre Handlungsweise unverantwortlich. Denn wer will es verantworten, die Revolution anzuregen in diesem Lande, das tief seufzt unter dem Drucke der Gegenwart, dessen Erwerbsquellen, schon mannichfaltig versiegt, durch neue Bewegungen gänzlich zerstört werden würden, und wo schon jetzt alle Kräfte in Anspruch genommen sind, die bestehende und die drohende Noth zu bewältigen. Und wäre es nicht Revolution, die bindende Gewalt der gesetzlichen politischen Organe zu leugnen? Hiesse es nicht, unsern ganzen staatlichen Zustand in Frage stellen, wenn man eine verfassunggebende Versammlung wider den Willen Derer zusammenrufen wollte, die allein berufen sind, Aenderungen an der Verfassung vorzunehmen?

Indessen es sei fern von uns, zu verdächtigen. Wir weisen den Argwohn zurück, als ob Diejenigen, welche eine konstituierende Versammlung verlangen, zu gewaltthätigen Schritten bereit seien; wir nehmen an, daß sie wirklich hoffen, auf friedlichem Wege ihr Ziel zu erreichen. Aber in welche Widersprüche verwickeln sie sich. Entweder die Kammern sind in der jetzigen Art ihrer Zusammensetzung dem Ausdrucke des Volkswillens unzugänglich; dann werden sie ebenso wenig darauf achten, wenn das Volk eine konstituierende Versammlung, als wenn es sonst etwas Anderes verlangt. Oder sie fügen sich dem deutlich ausgesprochenen Volkswillen; dann bedarf es keiner konstituierenden Versammlung. Nimmt man Jenes an, so spricht man die Nothwendigkeit einer Revolution aus und Das will man hoffentlich nicht thun. Glaubt man das Letztere, so verlangt man etwas Unzeitiges. Denn alsdann kann man auch durch die bestehenden Kammern unmittelbar seinen Wunsch erreichen. Wir sind mit unsern Gegnern einig darüber, daß eine Art der Vertretung gefunden werden muß, welche den Volkswillen reiner und leichter darstellt, wie die bisherige. Aber wir sind nicht einig darüber, wer über diese neue Art der Vertretung entscheiden soll. Wir wollen: die jetzigen Ver-

treter; sie: eine konstituierende Versammlung. Wir werden in unserer Ansicht geleitet durch das Bewußtsein der Macht, welche in der freien Presse und in dem freien Vereinigungsrecht liegt; durch die Erfahrung: daß auch die am wenigsten demokratisch zusammengesetzten Körperschaften dem Rufe der allgemeinen Stimme nicht zu widerstehen vermögen, wenn sie sich nur einmal klar und deutlich erhoben hat; sie werden durch die Ungebild verführt, ihre gerechten Wünsche durch die jetzigen Vertreter nicht sogleich anerkannt zu sehen. Man wirft uns ein, die Volkstimme habe laut genug gesprochen und sei gleichwohl nicht gehört worden. Wir sagen, nein, der allgemeine Wille hat sich noch keineswegs so entschieden vernehmen lassen, um jeden Zweifel zu beseitigen. Wir erinnern an jene Frage der Deffentlichkeit und Mündlichkeit; wie viel einstimmiger war damals der Ausdruck der öffentlichen Meinung. Man vergleiche nur die Zahl der Petitionsunterschriften von damals — von jetzt; die damalige Haltung der Presse und die heutige. Und selbst wenn sich jetzt alle Stimmen für die Beseitigung der ersten Kammer erhoben hätten, in einer Zeit, die so bewegt ist, wie die unsrige, kann sich auch ein ganzes Volk einmal mit seinen Wünschen überstürzen. Erst die Stetigkeit im Begehren, erst das Nichtnachlassen in dem einmal ausgesprochenen Verlangen beweist, daß ein Volk von der Nothwendigkeit seiner Forderung durchdrungen, daß es zu ihr berechtigt ist. — Dagegen halten wir denen ein, welche eine konstituierende Versammlung fordern, die Art der Zusammensetzung. Diese Versammlung müßte, wenn man auf gesetzlichem Boden bleiben will, von den jetzt bestehenden Vertretern bestimmt werden. Entspreche sie nun wirklich den gehegten Erwartungen, d. h. wäre sie wirklich geeignet, den Volkswillen auf das sicherste und unzweideutigste auszudrücken, dann wäre ja die Vertretung für die Zukunft gefunden. Die konstituierende Versammlung brauchte nicht mehr diese Vertretung erst aufzusuchen; vielmehr müßte die Art, wie sie zusammengesetzt wäre, unmittelbar das zukünftige Wahlgesetz bilden. Mit andern Worten: wenn man den jetzigen Ständen einmal zutraut, daß sie eine konstituierende Versammlung richtig zusammensetzen könne, dann muß man ihnen auch die Bildung einer neuen Vertretung anvertrauen dürfen, und will man das Letztere nicht, so darf man auch die konstituierende Versammlung von ihrer Zustimmung nicht abhängig machen. Man nehme doch ein Beispiel an England. Die Engländer sind durch Jahrhunderte lange Übung konstitutioneller Freiheiten ein politisch weit mehr entwickeltes Volk als wir, deren politisches Bewußtsein von gestern stammt. Sie haben eine Repräsentation, die wenigstens ebenso mangelhaft ist, wie die unserige. Aber hat man von daher jemals den Ruf nach einer konstituierenden Versammlung vernommen? Sie haben Jahre lang gekämpft, bis sie die Abstellung der schreiendsten Uebelstände ihres Wahlgesetzes durchgesetzt haben, aber sie sind durchgedrungen. Jetzt kämpfen sie wieder um die Wahlreform, ohne sich die Mühe verdrießen zu lassen und mit dem sichern Bewußtsein, daß sie doch endlich ans Ziel gelangen werden. Das